Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9165**

16. Wahlperiode 08. 05. 2008

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, Jan Korte, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

Für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ergänzung des bis zum Jahr 2000 geltenden Abstammungsprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht (ius sanguinis) um das Geburtsrecht (ius soli) war ein überfälliger Schritt. In der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern wird dadurch unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt.
2. Junge Menschen, die auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, werden im Alter zwischen 18 und 23 Jahren gezwungen, sich gegenüber der Behörde zu erklären (Optionspflicht, Erklärungszwang), ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die andere Staatsangehörigkeit vorziehen. Diese Optionspflicht führt zu bürokratischen und integrationspolitischen Problemen. Durch das Optionsmodell werden familiäre und soziokulturelle Bindungen in einem Schwebezustand gehalten und unter Umständen Entscheidungen gegen einen gewichtigen Teil der persönlichen Identität erforderlich gemacht. Die Pflicht zur Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit fällt in eine Lebensphase, in der die Betroffenen ohnehin generell vor wichtigen Lebensentscheidungen bezüglich ihrer beruflichen und allgemeinen Lebensplanung stehen.
3. Im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zum Staatsangehörigkeitsgesetz am 10. Dezember 2007 haben sich alle Sachverständigen gegen eine Beibehaltung der derzeit geltenden Optionspflicht ausgesprochen. Die Sachverständigen äußerten erhebliche Zweifel an der Praktikabilität, Sinnhaftigkeit bzw. sogar an der Verfassungsmäßigkeit der Regelung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Optionspflicht nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes schnellstmöglich abzuschaffen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Im Laufe des Jahres 2008 müssen sich erstmals deutsche Jugendliche mit doppelter Staatsangehörigkeit für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Tun sie dies nicht bis spätestens zu ihrem 23. Geburtstag, droht der Verlust des deutschen Passes. Dieser Erklärungszwang geht auf die im Staatsangehörigkeitsgesetz von 1999 verankerte so genannte Optionspflicht zurück. Demnach erhielten alle ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern zunächst automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn wenigstens ein nichtdeutsches Elternteil seit mindestens acht Jahren über einen rechtmäßigen Aufenthalt im Inland und zudem über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügte (§ 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG; eingeschränktes ius soli). Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist nach Aufforderung durch die Behörden eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, ob die deutsche oder eine zudem bestehende ausländische Staatsangehörigkeit behalten werden soll (§ 29 StAG). Wird keine Erklärung abgegeben und auch nicht die Beibehaltung der doppelten Staatsangehörigkeit entsprechend den Regelungen des § 12 StAG genehmigt, geht die deutsche Staatsbürgerschaft mit Vollendung des 23. Lebensjahres automatisch verloren.

Für die seit 2000 geborenen Doppelstaatsbürgerinnen und -bürger beginnt die Optionspflicht im Jahr 2018. Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts enthielt jedoch auch eine Übergangsregelung, nach der auf Antrag auch ausländische Kinder unter zehn Jahren zusätzlich den deutschen Pass erhalten konnten. Davon profitierten insgesamt fast 40 000 Kinder. Im Zeitraum 2008 bis 2024 werden etwa 320 000 Personen optionspflichtig, im Laufe des Jahres 2008 werden die ersten rund 3 300 Heranwachsenden – der Geburtsjahrgang 1990 – volljährig und müssen von den Einwohnermeldeämtern angeschrieben werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8092). Auch Angeschriebene, die einen Anspruch auf Beibehaltung der doppelten Staatsangehörigkeit haben (EU-Bürgerinnen und -Bürger bzw. bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes nach § 12 StAG), müssen sich gegenüber der Behörde erklären und eine so genannte Beibehaltungsgenehmigung beantragen. Neben diesem bürokratischen Aufwand müssen nach gegenwärtiger Rechtslage voraussichtlich ab dem Jahr 2013 von Amts wegen dann auch die ersten Verfahren zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit betrieben werden. Angesichts der erheblichen verfassungsrechtlichen Probleme sind eine Vielzahl verwaltungsgerichtlicher Klageverfahren und eine jahrelange rechtliche Unsicherheit zu erwarten.

Diese praktischen Probleme, aber auch rechtspolitische und demokratietheoretische Überlegungen führten zur Ablehnung des Optionsmodells durch die Sachverständigen im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zum Staatsangehörigkeitsgesetz am 10. Dezember 2007 anlässlich eines Antrags der Fraktion DIE LINKE. und eines Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

So führte der Richter am Bundesverwaltungsgericht, Prof. Dr. Uwe Berlit, als Sachverständiger aus: „Rechts- und integrationspolitisch überwiegen für mich eindeutig die Gründe, die für eine Aufhebung des Optionszwangs sprechen“. Diese Auffassung wurde von den Sachverständigen überwiegend geteilt, andere Sachverständige nannten Gründe der Praktikabilität und des Bürokratieabbaus, die für eine Abschaffung der Optionspflicht sprächen. Der zum Zeitpunkt der Anhörung Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Berlins Innensenator Dr. Erhart Körting, sagte laut Protokoll: „Unter dem Gesichtspunkt, dass wir uns bemühen, angeblich alle Bürokratie abzubauen, schaudert mit vor diesem Optionsmodell und vor der Praxis, die wir durch das Optionsmodell bekommen werden, denn das ist ein höchst kompliziertes Verfahren, und wird uns noch eine Menge Arbeit verursachen. […] Das könnte dafür sprechen, irgendwo einen Schlussstrich zu ziehen.“

Auch der innenpolitische Sprecher der Fraktion der SPD Dr. Dieter Wiefelspütz hält es für notwendig, bald darüber nachzudenken, „ob das, was wir da vor acht Jahren beschlossen haben, nicht ein Irrweg war“ und sieht „eine Flut von rechtlichen und menschlichen Problemen auf uns zu rollen“ (http://www.swr.de).

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ist die Abschaffung der Optionspflicht nur ein Teilelement einer erforderlichen umfangreichen Strategie zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1770).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333